

## Hinweise zur Vermeidung von Selbstplagiat in der Promotionschrift

Ein **Plagiat** ist das Ausgeben *fremden* Eigentums als das eigene. Im wissenschaftlichen Kontext handelt es sich hierbei häufig um die Verwendung (Kopieren) von Texten/ Textanteilen ohne geeignete Zitierung.

Beim **Selbstplagiat** handelt es sich um die **Wiederverwendung eigener** publizierter wissenschaftlicher Arbeiten (bzw. von Teilen davon), ohne dass ein entsprechender Hinweis darauf erfolgt. Weitere Informationen zum Thema Selbstplagiat finden Sie unter: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2234/plagiate-weiterfuehrende-literatur/>

Der umstrittene Begriff „Selbstplagiat“ – auch unter „Autoplagiat“ bekannt – führt häufig zu der Annahme, dass einmal veröffentlichte Daten nicht in weiteren Arbeiten desselben Autors herangezogen werden dürften. Für eigene Daten und Texte gelten vom Grund her die gleichen Regeln wie für andere Daten und Texte:

Es ist unabdingbar notwendig, dass vorangegangene Veröffentlichungen in geeigneter Weise zitiert werden. Detaillierte Ausführungen zur Zitierweise finden Sie unter: [https://www.charite.de/fileadmin/user\\_upload/portal\\_relaunch/forschung/GutWissPraxis/2020/Korrektes\\_Zitieren.pdf](https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/forschung/GutWissPraxis/2020/Korrektes_Zitieren.pdf)

Alles andere ließe die Vermutung der willentlichen Täuschung zu. Der Zusammenhang einer erneuten Verwendung von wissenschaftlichen Daten sollte stets transparent sein.

Die DFG führt zur Verwendung eigener Vorarbeiten im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 2019 aus:

- *„Eigene [...] Vorarbeiten weisen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vollständig und korrekt nach.“*
- *„Sie beschränken die Wiederholung der Inhalte ihrer Publikationen [...] auf den für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlichen Umfang.“*

Zu beachten ist hierbei, dass insbesondere die Validität von Metastudien bei einer Mehrfachpublikation gleicher Datensätze beeinträchtigt wird.

Wie Transparenz im Fall Ihrer Promotion gewährleistet werden kann, möchten wir Ihnen nachfolgend an den beiden möglichen Abläufen darstellen:

### **1. Erst publiziert - dann promoviert**

Bei Übernahme von Inhalten und Abbildungen aus eigenen veröffentlichten, in Veröffentlichung befindlichen oder zur Veröffentlichung eingereichten Publikationen halten Sie sich an die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis, wenn Sie diese Publikation als Quelle im Text und ggf. in der Legende zitieren und gleichzeitig im Vorwort einen eindeutigen Hinweis auf die Vorabpublikation anbringen. Dieser sollte lauten:

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden veröffentlicht in: <bibliografische Angaben>/ <Datum>“*

oder

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung eingereicht bei: <Zeitschrift>/ <Datum>“*

oder

*„Teilergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden zur Veröffentlichung angenommen bei: <Zeitschrift>“*

Zusätzlich muss die betroffene Publikation im Literaturverzeichnis der Dissertation mit aufgeführt sein.

Sofern es sich um Arbeiten mit Koautoren handelt, sollte noch der eigene Anteil an der Vorabpublikation spezifiziert werden.

Klären Sie bei dem entsprechenden Verlag eventuell eine bei der Publikation erfolgte Übertragung der Nutzungsrechte, bevor Sie Abbildungen oder Tabellen erneut verwenden.

## **2. Erst promoviert – dann publiziert**

Bei Übernahme von (Teil-) Ergebnissen bzw. (Teil-) Abschnitten aus der Dissertation zwecks Veröffentlichungen in der Fachliteratur gelten klare Regeln. Um im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis zu arbeiten, müssen Sie den Herausgeber einer Zeitschrift (biomedizinische oder andere Disziplin) bereits bei Einreichung des Beitrages auf inhaltlich überlappende Veröffentlichungen hinweisen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Dissertation an der Charité – Universitätsmedizin Berlin immer veröffentlicht wird und im Internet zur Verfügung steht!

- a. Sofern die Publikation auf Ihren Datenerhebungen und Arbeiten während der Promotion basiert, sollte im Acknowledgement der Publikation, alternativ in einer einleitenden Anmerkung oder einer Fußnote an vorgesehener Stelle, ein Hinweis eingefügt werden, der wie folgt gestaltet sein kann:

*„In dieser Arbeit sind die Ergebnisse der <Jahr> an der Fakultät für <Name> vorgelegten Dissertation <Titel> von N.N. eingegangen“*

oder

*„Das folgende Kapitel ist eine überarbeitete Fassung des Aufsatzes <Titel und bibliographische Angabe> von N.N.“*

- b. Sollte es sich um komplette Übernahmen von Datensätzen, Grafiken, längeren Abschnitten oder ganzen Kapiteln handeln, muss dies durch eine entsprechende Anmerkung ersichtlich sein:

*„Die nachfolgende Tabelle basiert auf <bibliographische Angabe>“*

oder

*„Die folgenden Abschnitte wurden vorab veröffentlicht in: <bibliographische Angabe>.“*

Auch hierzu finden Sie detaillierte Ausführungen unter: <https://www.uni-regensburg.de/universitaet/ombudspersonen/medien/selbstplagiat-memo.pdf>

Des Weiteren muss aus der Literaturliste die entsprechende Quelle hervorgehen. Die korrekte Formatierung von Referenzen zu online veröffentlichten Promotionen ist in unserer Handreichung zum Thema „Korrektes Zitieren“ ausführlich dargestellt:

[https://www.charite.de/fileadmin/user\\_upload/portal\\_relaunch/forschung/GutWissPraxis/2020/Korrektes\\_Zitieren.pdf](https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal_relaunch/forschung/GutWissPraxis/2020/Korrektes_Zitieren.pdf).